



1. Sitzung

Kiel, Dienstag, 29. Mai 1979

Eröffnung des Landtages durch den Alterspräsidenten	3	Wahl des ersten Schriftführers und seines Stellvertreters	
Wahl des Landtagspräsidenten		Wahlvorschlag der Fraktion der CDU	6
Wahlvorschlag der Fraktion der CDU	3	Drucksache 9/4	
Drucksache 9/1		Beschluß: Angenommen	6
Beschluß: Abgeordneter Dr. Lemke (CDU) gewählt	4	Wahl des zweiten Schriftführers und seines Stellvertreters	
Vereidigung des Landtagspräsidenten	4	Wahlvorschlag der Fraktion der SPD	6
Ansprache des Landtagspräsidenten	4	Drucksache 9/5	
Verpflichtung der Abgeordneten	5	Beschluß: Angenommen	6
Wahl des ersten Landtagsvizepräsidenten		Nachruf für die ehemaligen Abgeordneten Erwin Lingk und Heinz Reinefarth	6
Wahlvorschlag der Fraktion der SPD	5	Vereidigung des Kultusministers Dr. Bendixen	6
Drucksache 9/2		Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Landdessatzung	
Beschluß: Abgeordneter Hamer (SPD) gewählt	5	Gesetzesentwurf der Fraktionen der CDU, der SPD, der F.D.P. und des Abg. Meyer (SSW)	6
Wahl des zweiten Landtagsvizepräsidenten		Drucksache 9/10	
Wahlvorschlag der Fraktion der CDU	5	Beschluß: Fristverkürzung für die Durchführung der zweiten Lesung	7
Drucksache 9/3			
Beschluß: Abgeordneter Dr. Schübeler (CDU) gewählt	5		

Feststellung über die Fortgeltung von Bestimmungen der Landtagsgeschäftsordnung

Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der F.D.P. und des Abg. Meyer (SSW)	7
Drucksache 9/6	
Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD und des Abg. Meyer (SSW)	7
Drucksache 9/21	
Änderungsanträge der Fraktion der F.D.P.	7
Drucksachen 9/22 und 9/23	
Schumacher (F.D.P.)	7
Hoffmann (CDU)	9, 10
Matthiesen (SPD)	9
Ruge (F.D.P.)	10
Beschluß: Anträge Drucksachen 9/6 und 9/21 angenommen	11
Fortgeltung der Landtagsgeschäftsordnung festgestellt	11

Festlegung der Fraktionsmindeststärke gemäß § 21 Abs. 1 der Landtagsgeschäftsordnung

Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD und der F.D.P.	11
Drucksache 9/7	
Beschluß: Angenommen	11

Grundsätze für die Behandlung von Immunitätsangelegenheiten

Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der F.D.P. und des Abg. Meyer (SSW)	11
Drucksache 9/16	
Beschluß: Angenommen	11

Wahl der Mitglieder des Landtages für den Landeswahlausschuß

Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD, der F.D.P. und des Abg. Meyer (SSW)	11
Drucksache 9/8	
Beschluß: Angenommen	11

Wahl der Mitglieder der nach dem Gesetz zu Artikel 10 Grundgesetz zu bildenden Kontrollorgane

Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD und der F.D.P.	11
Drucksache 9/9	
Beschluß: Angenommen	11

Wahl der Mitglieder des Landtages für den gemäß § 23 Abs. 7 des Finanzausgleichsgesetzes zu bildenden Ausschuß

Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD und der F.D.P.	11
Drucksache 9/11	
Beschluß: Angenommen	11

Wahl der Mitglieder des Landtages für den Richterwahlausschuß

Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU und der SPD	11
Drucksache 9/12	
Beschluß: Angenommen	12

Wahl von drei stimmberechtigten Mitgliedern für den Landesjugendwohlfahrtausschuß

Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU und der SPD	12
Drucksache 9/13	
Beschluß: Angenommen	12

Wahl der Mitglieder des Landtages für den Kleingartenausschuß

Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU und der SPD	12
Drucksache 9/14	
Beschluß: Angenommen	12

Wahl der Mitglieder des Landtages für den Verständigungsausschuß gemäß § 19 Hochschulgesetz

Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD und der F.D.P.	12
Drucksache 9/15	
Beschluß: Angenommen	12

Landeshaushaltsrechnungen 1976 und 1977

Beschluß: Überweisung an den Finanzausschuß	12
---	----

Erster Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz

Beschluß: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuß	12
--	----

Mitteilungen des Präsidenten 12**Regierungsbank:**

Dr. Stoltenberg, Ministerpräsident
 Dr. Schwarz, Stellvertreter des Ministerpräsidenten und Minister für Bundesangelegenheiten
 Titzek, Innenminister
 Claussen, Justizminister
 Dr. Dr. Barschel, Finanzminister
 Dr. Westphal, Minister für Wirtschaft und Verkehr
 Flessner, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
 Dr. Braun, Sozialminister
 Dr. Bendixen, Kultusminister

Beginn: 16.02 Uhr

Alterspräsident Ketels:

Meine Damen und Herren! In der Eröffnungssitzung des Landtages führt der Alterspräsident den Vorsitz, bis der Landtagspräsident gewählt ist. Ich frage Sie, meine Damen und Herren: Ist jemand von Ihnen vor dem 19. Oktober 1913 geboren und bereit, das Amt des Alterspräsidenten zu übernehmen? — Das ist nicht der Fall. Dann fällt mir diese Aufgabe zu, und ich übernehme sie. Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren!

(Beifall im ganzen Hause)

Ich möchte Sie, meine Damen und Herren, hiermit herzlich begrüßen und komme sogleich zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Eröffnung des Landtages durch den Alterspräsidenten

Ich eröffne die 1. Sitzung der 9. Wahlperiode des Schleswig-Holsteinischen Landtages. Der neue Landtag ist innerhalb der durch Artikel 10 Abs. 2 der Landessatzung gesetzten Frist ordnungsgemäß einberufen worden.

Gemäß § 1 Abs. 3 der Geschäftsordnung ernenne ich Frau Abgeordnete Wendel (SPD) und Herrn Abgeordneten Rösler (CDU) zu vorläufigen Schriftführern.

(Beifall)

Ich bitte Sie, Frau Wendel und Herr Rösler, hier oben neben mir Platz zu nehmen.

Damit ist das vorläufige Präsidium gebildet.

Meine Damen und Herren, der Herr Landeswahlleiter hat die Wahl von 73 Abgeordneten festgestellt. Aufgrund des Wahlergebnisses verteilen sich die Mandate im Landtag wie folgt: CDU 37 Sitze,

(Beifall bei der CDU)

SPD 31 Sitze, F.D.P. 4 Sitze, SSW 1 Sitz. Die Wahlprüfung hat der Landtag noch vorzunehmen.

Für die heutige Tagung sind die vom Landeswahlleiter festgestellten Abgeordneten geladen worden und, wie ich sehe, alle anwesend. Das Hohe Haus ist damit beschlußfähig.

Meine Damen und Herren, wir haben einen harten Wahlkampf hinter uns. Wegen des hohen Einsatzes ist er mit Leidenschaft geführt worden. Es ging dabei nicht ohne Schrammen ab, und es ging auch nicht ohne Härte ab. Aber Demokratie bedeutet Auseinandersetzung; Demokratie ist die Suche nach dem besseren Weg und der Einsatz von Argumenten, mit denen wir überzeugend wirken wollen. Am Ende dieses Wahlkampfes freue ich mich feststellen zu können, daß er bei aller Härte sachlich verlaufen ist. Das gibt mir die Hoffnung, daß die vor uns liegende Legislaturperiode zwar unverändert Auseinandersetzungen in der Sache, aber Fairneß im Umgang der Kontrahenten miteinander bringen wird.

(Beifall bei der CDU)

In der Stunde des Neubeginns danken wir den Damen und Herren, die auf eigenen Wunsch oder durch das Votum der Wähler nicht in unser Parlament zurückgekehrt sind. Sie alle haben sich, jeder auf seinem Gebiet, um die Politik in unserem Lande verdient gemacht.

(Beifall im ganzen Hause)

Den erstmalig gewählten Abgeordneten, die nun ihre Plätze einnehmen, gilt unser aller Gruß. Wir wünschen Ihnen Freude an Ihrer Arbeit und Aktivität, wenn es um die Lösung von Problemen geht, die auch in der vor uns liegenden Legislaturperiode auf uns zukommen werden.

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Wahl und Vereidigung des Landtagspräsidenten

Nach § 1 Absätze 4 und 5 der Geschäftsordnung ist der Präsident in geheimer Wahl für die Dauer der Wahlperiode zu wählen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält.

Wir treten hiermit in die Wahlhandlung ein. Mir liegt mit der Drucksache 9/1 der Antrag der CDU-Fraktion vor, Herrn Dr. Helmut Lemke zum Landtagspräsidenten zu wählen.

(Beifall bei der CDU)

Werden weitere Vorschläge gemacht? — Das ist nicht der Fall.

Nach der Geschäftsordnung muß in geheimer Wahl abgestimmt werden. Zwei Wahlkabinen sind hier vorbereitet. Ich bitte, die Stimmzettel, die Ihnen ausgehändigt werden, entweder bei „Ja“, bei „Nein“ oder bei „Enthaltung“ anzukreuzen, in den beigefügten Umschlag zu stecken und dann hier vorn in die Wahlurne zu werfen.

Der Wahlakt ist damit eröffnet. Ich bitte die Schriftführer, die Namen aufzurufen.

(Namensaufruf und Stimmzettelabgabe)

Meine Damen und Herren, der Wahlakt ist beendet.

Ich unterbreche die Sitzung für die Dauer von zehn Minuten zur Feststellung des Wahlergebnisses.

Unterbrechung: 16.18 Uhr

Wiederbeginn: 16.30 Uhr

Alterspräsident Ketels:

Meine Damen und Herren! Die Sitzung ist wiedereröffnet. Ich gebe das Ergebnis der Wahl zum Landtagspräsidenten bekannt. Der Wahlvorschlag „Abgeordneter Dr. Lemke“ erhielt 47 Ja-Stimmen

(Beifall bei der CDU und bei der F.D.P.)

(Alterspräsident Ketels)

und 21 Nein-Stimmen. Weiter wurden 4 Stimmenhaltungen und eine ungültige Stimme gezählt. Damit ist der Abgeordnete Dr. Lemke zum Präsidenten des Landtags gewählt.

(Beifall)

Ich frage Sie, Herr Dr. Lemke, ob Sie die Wahl annehmen.

(Dr. Lemke [CDU]: Ja! — Beifall)

— Ich spreche Ihnen die Glückwünsche des Hohen Hauses aus und bitte Sie, zur Vereidigung vorzutreten. Ich spreche Ihnen die Eidesformel vor und bitte Sie, sie mir nachzusprechen.

(Die Anwesenden erheben sich — Landtagspräsident Dr. Lemke wird nach folgender Eidesformel vereidigt: Ich schwöre, meine Pflichten als Abgeordneter gewissenhaft zu erfüllen, Verfassung und Gesetze zu wahren und dem Lande unbestechlich und ohne Eigennutz zu dienen; so wahr mir Gott helfe!)

Ich danke Ihnen, Herr Landtagspräsident, und verpflichte Sie auf Ihr Hohes Amt. Ich wünsche Ihnen eine erfolgreiche und glückliche Amtsführung und bitte Sie nunmehr, den Vorsitz zu übernehmen.

(Beifall)

Präsident Dr. Lemke:

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich danke zunächst dem Alterspräsidenten, unserem Kollegen Hans Alwin Ketels, für die würdige Eröffnung der 9. Legislaturperiode unseres Landtages.

(Beifall)

Sodann danke ich Ihnen für das Vertrauen, das Sie mir mit der erneuten Wahl zum Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages entgegengebracht haben. Mein besonderer Dank gilt natürlich denen, die mir heute ihre Stimme gaben; ich werte sie als Zeichen des Wohlwollens, das zu rechtfertigen ich verspreche. Mein Respekt jedoch gilt den Kollegen, die sich nicht für mich entschieden haben. Ich sage auch diesmal: Der Präsident des Landtages wird wie bisher auch in Zukunft seine Aufgabe als Repräsentant aller Abgeordneten dieses Hohen Hauses sehen.

Der heutige Tag gibt mir Anlaß, daran zu erinnern, daß unser **Grundgesetz** vor wenigen Tagen dreißig Jahre alt geworden ist. Vor fünf Jahren habe ich vor diesem Hohen Hause auf die Bedeutung des Grundgesetzes für unseren Staat hingewiesen. Ich habe ausgeführt, daß unsere gemeinsame Verantwortung als Demokraten und frei gewählte Abgeordnete Voraussetzung für die Erfüllung des Verfassungsauftrages ist und daß nur die Staatsform der parlamentarischen Parteiendemokratie die Verantwortlichen in die Lage setzt, diesem Auftrag gerecht zu werden. Dies gilt heute unverändert.

Unser Grundgesetz ist die beste Verfassung in der deutschen Geschichte. Diese Verfassung hat sich in

erfreulichen wie in schwierigen Phasen der letzten drei Jahrzehnte bewährt. Das Grundgesetz ist im Herzen und in der Vernunft unserer Bevölkerung verankert. Über 90% der Wahlberechtigten wählen demokratische Parteien, 85% unserer Mitbürger sind mit den bestehenden Zuständen zufrieden. Daran mitzuwirken, daß das so bleibt, ist unsere Aufgabe.

Wesentlicher Bestandteil unserer staatlichen Ordnung bleibt das **bundesstaatliche Prinzip**. Es steht im Dienste der Freiheit, weil es durch Kompetenz- und Verantwortungsteilung Machtkonzentration verhindert und die Teilnahme des Bürgers an der staatlichen Willensbildung erweitert. In diesem bundesstaatlichen System stehen die Landesparlamente als Repräsentanten des souveränen Volkes an hervorragender Stelle. Werden die ihnen zustehenden Aufgaben der Staatsleitung geschmälert oder nehmen sie diese Aufgaben nicht verantwortungs- und selbstbewußt wahr, muß die Funktionsfähigkeit des bundesstaatlichen Systems letztlich zum Nachteil aller Schaden nehmen.

Gewisse Entwicklungen der vergangenen Jahre und einige gegenwärtig zu beobachtende Tendenzen erfüllen mich mit Sorge. Der Bundesebene sind in mehreren Wellen Mitsprache- und Gestaltungsrechte in Angelegenheiten zugewachsen, die ursprünglich den Ländern zustanden. Darüber hinaus haben sich Gewichtsverlagerungen zu Lasten der Parlamente und zugunsten der Regierungen vollzogen. Wir alle sollten diese Entwicklung mit kritischer Wachsamkeit verfolgen. Jeder von uns muß neben seiner notwendigen Basisarbeit dazu beitragen, daß die Landesparlamente auch in Zukunft ihren Aufgaben effektiv gerecht werden können. Wir müssen uns einer weiteren Aushöhlung der **Eigenstaatlichkeit der Länder** entgegenstemmen. Die Erhaltung des Status quo ist jedenfalls ein durchaus realisierbares Vorhaben, und diesen müßten wir wenigstens bewahren.

Was die Zusammenarbeit mit der Regierung betrifft, konnte zum Ende der vergangenen Legislaturperiode im informativen Bereich eine Vereinbarung getroffen werden, die sich in dieser Legislaturperiode zu bewähren hat.

Lassen Sie mich abschließend in diesem Zusammenhang noch einen weiteren Aspekt erwähnen. Am 10. Juni dieses Jahres werden zum ersten Mal Abgeordnete eines **Europäischen Parlaments** vom Volk gewählt. Das ist ein Markstein in der Entwicklung zu einem Vereinten Europa.

Die Väter des Grundgesetzes haben einer solchen Entwicklung in weiser Voraussicht den Weg geebnet, indem sie sich für eine integrationsfreundliche Verfassung entschieden haben. Ein Vereintes Europa kann und wird nur in föderaler Form realisierbar sein, und unser föderatives System ist vielleicht ein Modell oder kann als ein Modell herangezogen werden. Und das müssen wir ebenfalls betrachten und berücksichtigen, wenn wir uns daranmachen wollen, dieses föderative System der Bundesrepublik Deutschland weiter mit Leben zu erfüllen.

Ich bin der festen Überzeugung, daß sich unsere Verfassung auch in den zu erwartenden schwierigen

(Präsident Dr. Lemke)

Zeiten bewähren wird. Wir können dazu beitragen, wenn wir mehr Verständnis und mehr Vertrauen füreinander aufbringen. Wir brauchen ganz einfach mehr Menschlichkeit, mehr Toleranz und Kompromißbereitschaft, aber auch mehr Klarheit in der Politik. Unsere Mitbürger, die uns wählen, werden um so mehr von unserer Staats- und Gesellschaftsordnung überzeugt sein. Dies, meine Damen und Herren, sei eine ernste Mahnung, aber zugleich soll es auch eine Hoffnung sein.

(Beifall)

Wir kommen jetzt zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Verpflichtung der Abgeordneten

Ich bitte Sie, sich zu erheben. Ich spreche die Eidesformel vor und bitte Sie, sie mir nachzusprechen.

(Die Anwesenden erheben sich — Die Abgeordneten werden nach folgender Eidesformel vereidigt: Ich schwöre, meine Pflichten als Abgeordneter gewissenhaft zu erfüllen, Verfassung und Gesetz zu wahren und dem Lande unbestechlich und ohne Eigennutz zu dienen; so wahr mir Gott helfe!)

— Ich danke Ihnen, und ich bitte Sie, jetzt einzeln nach vorn zu kommen, damit ich diese Verpflichtung mit einem Handschlag bekräftigen kann.

(Die Abgeordneten werden vom Präsidenten durch Handschlag verpflichtet)

Meine Damen und Herren! Wir kommen nunmehr zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Wahl des ersten Landtagsvizepräsidenten

Wahlvorschlag der Fraktion der SPD
Drucksache 9/2

Für die Wahl zum ersten Landtagsvizepräsidenten ist von der Fraktion der SPD nach Drucksache 9/2 der Herr Abgeordnete Hamer vorgeschlagen worden.

(Beifall bei der SPD — Beifall des Abgeordneten Ronneburger [F.D.P.])

Nach der Geschäftsordnung werden auch die beiden Vizepräsidenten geheim gewählt.

Ein anderer Vorschlag liegt nicht vor. Ich eröffne den Wahlakt und bitte die Schriftführer, die Namen aufzurufen.

(Namensaufruf und Stimmzettelabgabe)

Haben Sie alle Ihre Stimme abgegeben? — Ich höre keinen Widerspruch; dann ist der Wahlakt geschlossen.

Ich unterbreche die Sitzung zur Stimmenauszählung für zehn Minuten.

Unterbrechung: 16.56 Uhr

Wiederbeginn: 17.04 Uhr

Präsident Dr. Lemke:

Meine Damen und Herren! Die Sitzung ist wiedereröffnet. Ich gebe das Wahlergebnis bekannt. Auf den Wahlvorschlag „Abgeordneter Hamer“ entfielen 40 Ja-Stimmen, 30 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen.

(Beifall bei der SPD)

Damit ist der Herr Abgeordnete Hamer zum ersten Landtagsvizepräsidenten gewählt.

Ich frage Sie, Herr Abgeordneter Hamer, ob Sie die Wahl annehmen.

(Hamer [SPD]: Ich nehme die Wahl an! —
Beifall bei der SPD)

Ich spreche dem Herrn Abgeordneten Hamer unseren herzlichen Glückwunsch aus und hoffe auf weitere gute Zusammenarbeit mit dem ersten Vizepräsidenten.

Wir kommen dann zur

Wahl des zweiten Landtagsvizepräsidenten

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU
Drucksache 9/3

In dem Wahlvorschlag wird Herr Abgeordneter Dr. Schübeler zum zweiten Vizepräsidenten vorgeschlagen.

Werden andere Vorschläge gemacht? — Das ist nicht der Fall.

Wir werden wieder in geheimer Wahl abstimmen. Ich eröffne den Wahlakt und bitte die Schriftführer, die Namen aufzurufen.

(Namensaufruf und Stimmzettelabgabe)

Sind alle Stimmzettel abgegeben worden? — Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist der Wahlakt beendet.

Ich unterbreche die Sitzung für zehn Minuten zur Auszählung der Stimmen.

Unterbrechung: 17.15 Uhr

Wiederbeginn: 17.20 Uhr

Präsident Dr. Lemke:

Meine Damen und Herren! Die Sitzung ist wiedereröffnet. Ich gebe das Ergebnis der Wahl bekannt. Auf den Wahlvorschlag „Abgeordneter Dr. Schübeler“ entfielen 64 Ja-Stimmen,

(Beifall bei der CDU)

5 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen.

(Beifall)

Damit ist Herr Dr. Schübeler zum zweiten Landtagsvizepräsidenten gewählt. Ich frage ihn, ob er die Wahl annimmt.

(Dr. Schübeler [CDU]: Ich nehme die Wahl an!)

(Präsident Dr. Lemke)

— Ich gratuliere und hoffe auf weitere gute Zusammenarbeit.

Wir kommen nun zur

Wahl des ersten Schriftführers und seines Stellvertreters

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU

Drucksache 9/4

und zugleich — wenn Sie damit einverstanden sind — zur

Wahl des zweiten Schriftführers und seines Stellvertreters

Wahlvorschlag der Fraktion der SPD

Drucksache 9/5

Die Fraktion der CDU schlägt nach Drucksache 9/4 die Herren Abgeordneten Aniol und Lorenzen, die Fraktion der SPD nach Drucksache 9/5 Frau Abgeordnete Wendel und Herrn Abgeordneten Jensen vor.

Wenn Sie damit einverstanden sind, lasse ich über die Vorschläge en bloc abstimmen. — Kein Widerspruch! — Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Einstimmig so angenommen!

Ich bitte Herrn Aniol, nach vorn zu kommen und Herrn Rösler abzulösen.

Meine Damen und Herren!

(Die Anwesenden erheben sich)

Das frühere Mitglied unseres Landtags, Herr Erwin Lingk, ist am 7. Mai 1979 verstorben. Er gehörte unserem Landtag von 1954 bis 1958 und von 1962 bis 1971 als Mitglied der Sozialdemokratischen Fraktion an. Während seiner Tätigkeit im Parlament hat er in erster Linie im sozial- und jugendpolitischen Bereich engagiert gearbeitet. Der Landtag gedenkt seines früheren Kollegen Erwin Lingk, und wir alle — insbesondere diejenigen, die ihn persönlich kannten — werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Ebenfalls verstorben ist vor wenigen Tagen der frühere Abgeordnete Heinz Reinefarth. Er gehörte dem Landtag in der 4. Wahlperiode von 1958 bis 1962 an. Wir gedenken auch dieses verstorbenen Kollegen.

Sie haben sich zu Ehren der Verstorbenen von den Plätzen erhoben; ich danke Ihnen.

Meine Damen und Herren! Der Herr Ministerpräsident hat mir unter dem 28. Mai einen Brief geschrieben, in dem es heißt:

„Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, daß ich die Landesregierung umgebildet habe. Sie wird künftig wie folgt zusammengesetzt sein — die Änderung gilt mit Wirkung vom 29. Mai 1979; für den Innenminister und für den Finanzminister ab 1. Juli 1979 —:

Minister für Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein zugleich stellvertretender Ministerpräsident
Herr Dr. Henning Schwarz,

Innenminister des Landes Schleswig-Holstein
Herr Dr. Dr. Uwe Barschel,

Justizminister des Landes Schleswig-Holstein
Herr Karl-Eduard Claussen,

Finanzminister des Landes Schleswig-Holstein
Herr Rudolf Titzck,

Minister für Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein

Herr Dr. Jürgen Westphal,

Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Schleswig-Holstein

Herr Günter Flessner,

Sozialminister des Landes Schleswig-Holstein
Herr Professor Dr. Walter Braun

und Kultusminister des Landes Schleswig-Holstein

Herr Dr. Peter Bendixen.

Ich bitte Herrn Dr. Bendixen, zur Vereidigung zu mir zu kommen.

(Die Anwesenden erheben sich — Minister Dr. Bendixen wird nach folgender Eidesformel vereidigt: Ich schwöre: Ich werde meine Kraft dem Wohle des deutschen Volkes widmen, seine Freiheit verteidigen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Schleswig-Holstein wahren, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben; so wahr mir Gott helfe!)

Ich danke Ihnen, Herr Minister, und wünsche Ihnen viel Erfolg für Ihr neues und schweres Amt.

(Minister Dr. Bendixen: Herr Präsident, ich danke Ihnen! — Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Der Ältestenrat war sich einig, die weitere Tagesordnung wie folgt abzuwickeln: Wir beraten heute noch die Punkte 5 bis 8 sowie die Punkte 10 bis 19, vielleicht auch den Tagesordnungspunkt 21. Wir beginnen morgen mit der Regierungserklärung; dann folgen die restlichen Punkte 20, 22 und 23.

Punkt 12 wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Unter Einschluß einer etwa zweistündigen Mittagspause werden wir jeweils bis spätestens 19 Uhr tagen.

Ich rufe Punkt 5 der Tagesordnung auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Landessatzung

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, der SPD, der F.D.P. und des Abgeordneten Meyer [SSW]

Drucksache 9/10

Unter den Fraktionen ist vereinbart worden, daß wir diesen Gegenstand der Tagesordnung — die Änderung der Landessatzung — heute in erster und morgen in zweiter Lesung beraten. Eine Ausschußüberweisung soll nicht erfolgen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? — Das ist nicht der Fall.

(Präsident Dr. Lemke)

Zur Begründung der Vorlage erkläre ich im Einvernehmen mit den Fraktionsvorsitzenden folgendes.

Die vorgesehene Änderung der Landessatzung trägt einer Empfehlung der **Bundestags-Enquete-Kommission „Verfassungsreform“** Rechnung. Diese hat empfohlen, die Stellung des Parlaments als ständig präsent und handlungsfähiges Verfassungsorgan auszugestalten. Ein nahtloser Übergang der Wahlperiode solle dadurch erfolgen, daß die Wahlperiode erst mit dem Zusammentritt des neugewählten Parlaments ende. Die in der Wahl getroffene Wählerentscheidung könne sich dann rasch im Staatsleben auswirken, wenn der Zusammentritt des neuen Parlaments nicht erst nach Ablauf der Wahlperiode des vorangegangenen Parlaments, sondern spätestens dreißig Tage nach seiner Wahl erfolge. Dies bedinge, daß die Dauer der Wahlperiode für die letzten drei Monate flexibel gehalten werden müsse.

Diese bezüglich des Bundestages angestellten Erwägungen haben für den **Schleswig-Holsteinischen Landtag** gleichermaßen Geltung.

Für den Bundestag ist diese Empfehlung bereits inzwischen durch das 33. Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes vom 23. August 1976 (Bundesgesetzblatt I Seite 2381) verwirklicht worden. Die vorgesehene Änderung der Landessatzung entspricht inhaltlich der jetzt für den Bundestag geltenden Regelung. Durch dieses Gesetz soll zugleich die bisher in Artikel 10 enthaltene Festlegung des parlamentarischen Tagungsrythmus aufgehoben werden. Diese starre verfassungsgemäße Festlegung ist im deutschen Verfassungsrecht ohne Parallele und hat sich in der Vergangenheit als wenig praktikabel erwiesen.

Wenn keine Wortmeldung vorliegt, ist die erste Lesung damit abgeschlossen. — Ich höre keinen Widerspruch.

Wir setzen die Beratung dieses Entwurfs zur Änderung der Landessatzung wie vereinbart morgen mit der zweiten Lesung fort, und zwar nach der Debatte über die Regierungserklärung.

Wir kommen zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Feststellung über die Fortgeltung von Bestimmungen der Landtagsgeschäftsordnung

Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der F.D.P. und des Abgeordneten Meyer (SSW)

Drucksache 9/6

Meine Damen und Herren! Kraft seiner Geschäftsordnungsautonomie hat der Landtag einer jeden Wahlperiode selbst über seine Geschäftsordnung zu befinden. Die Fraktionen sind übereingekommen, die in der vorigen Wahlperiode geltende Geschäftsordnung weitgehend unverändert zu übernehmen. Hierzu liegt Ihnen ein von allen Fraktionen dieses Hauses und von dem Herrn Abgeordneten Meyer gestellter Antrag vor. In diesem Antrag sind zugleich die von den Antragstellern übereinstimmend gewünschten Änderungen der Geschäftsordnung enthalten. Wir streben damit eine Straffung des Verfahrensablaufs an.

Ergänzend liegen noch zwei Änderungsanträge der Fraktionen der CDU, der SPD sowie des Abgeordneten Meyer, Drucksache 9/21, und der Fraktion der F.D.P., Drucksache 9/22, vor. Beide Anträge stimmen in dem Ziel der Verringerung der Zahl der Ausschüsse überein. Sie unterscheiden sich in Einzelpunkten in der Durchführung dieser Absicht. Ferner liegt ein Antrag der Fraktion der F.D.P. zu § 46 vor; das ist die Drucksache 9/23.

Meine Damen und Herren! Wenn es gewünscht wird, kommen wir jetzt zu einer Aussprache über diese Anträge; sollte das nicht der Fall sein, kämen wir jetzt zur Abstimmung. —

Ich sehe keine Wortmeldungen. Ich werde zunächst über den Antrag Drucksache 9/21 abstimmen lassen. —

(Abgeordneter Schumacher [F.D.P.] begibt sich zum Präsidium und spricht mit dem Landtagspräsidenten)

— Der Herr Abgeordnete Schumacher sagt mir soeben, er habe nicht aufgepaßt und wolle doch noch etwas zu dem Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P. sagen. Wir waren schon etwas weiter, aber da wir heute die konstituierende Sitzung haben, bitte ich, darauf Rücksicht zu nehmen.

Das Wort hat Herr Abgeordneter Schumacher.

(Hamer [SPD]: Er hat ja noch vier Jahre Zeit, um wach zu werden!)

Schumacher [F.D.P.]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte für das Mißverständnis um Nachsicht; es handelte sich dabei tatsächlich um eine Anfangsschwierigkeit.

Ich möchte Ihnen in ein paar Sätzen unseren Antrag Drucksache 9/22 begründen, der unabhängig von der Tatsache, daß auch wir die Straffung der Parlamentsarbeit durch Zusammenlegung einiger Ausschüsse mitzutragen bereit sind, deutlich machen soll, daß wir in einem Punkte zu Kompromissen nicht bereit sind. Es geht dabei um die beabsichtigte Auflösung des alten **Landesplanungsausschusses**. Das ist ein Vorhaben, das uns etwas überrascht hat, und zwar deshalb, weil es in der politischen Diskussion der vergangenen Jahre gelungen ist, **Umweltpolitik** als Querschnittsaufgabe darzustellen und zu begreifen, als einen Politikbereich, der dann zu kurz kommt oder unterzugehen droht, wenn er anderen dominierenden Politikinteressen untergeordnet wird, zum Beispiel wirtschaftspolitischen oder agrarpolitischen Interessen. Ebenso hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, daß **Raumordnung und Landesplanung** untrennbar mit umweltpolitischen Zielen verbunden sind.

(Beifall des Abgeordneten Ruge [F.D.P.])

Wir wollen jetzt nicht zu sehr in die inhaltliche Diskussion einsteigen. Ich möchte auch nicht der These das Wort reden, daß Verkehrspolitik oder Landwirtschaftspolitik oder die Ansiedlung von Gewerbe

(Schumacher)

und Industrie von vornherein mit den umweltpolitischen Vorstellungen, die wir haben, unvereinbar seien. Aber wir halten es schon für sinnvoll — auch aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Jahre —, Probleme der Gewässer- und Luftbelastung, Folgewirkungen flächenintensiver Großvorhaben oder den Schutz erhaltungswürdiger Landschaften oder Arten einmal nur unter ökologischen Gesichtspunkten zu behandeln, ohne von vornherein eine Vermischung mit gegenläufigen, anderen Interessen zu riskieren.

(Beifall des Abgeordneten Busack [SPD])

Die Arbeit des Landesplanungsausschusses in den vergangenen vier Jahren hat gezeigt, daß dieser Gedanke richtig war — bei allen Verbesserungen, die wir uns hierzu auch noch vorstellen können. Insbesondere was das Selbstbefassungsrecht und Ähnliches angeht, so hat der Landesplanungsausschuß gezeigt, daß das Prinzip der Bündelung von parlamentarischen Umweltkompetenzen in diesem einen Ausschuß richtig war.

Wir sind über das, was die Parlamentsmehrheit jetzt beabsichtigt, insbesondere deshalb enttäuscht, weil ja im Wahlkampf und in den letzten Monaten der vergangenen Legislaturperiode in allen Parteien mit zunehmender Intensität von den großen umweltpolitischen Problemen die Rede gewesen ist, die in den nächsten Jahren auf uns zukommen, nicht nur auf die Regierungen, sondern auch auf das Parlament. In dieser Hinsicht sind wir, was den Bereich der Regierungskontrolle angeht, aber auch gesetzgeberisch in den nächsten Jahren gefordert. Ich denke zum Beispiel an die landespolitischen Konsequenzen aus dem Abwasserabgabengesetz des Bundes, ich denke an die Frage — ihr müssen wir uns stellen —, ob denn das Landschaftspflegegesetz angesichts von Problemen, die wir erst in den letzten zwei, drei Jahren erkannt haben, wirklich der Weisheit letzter Schluß ist. Es gäbe noch eine ganze Menge anderer Beispiele mehr zu nennen.

Die Haltung der Mehrheitsfraktion paßt einfach nicht zu den vielfältigen Bekundungen — ich erinnere an die Pressekonferenzen anlässlich des umweltpolitischen Kongresses der CDU —, die wir in den letzten Monaten gehört haben. Erschwerend für das gesamte Parlament kommt hinzu, daß offenbar auch die SPD-Fraktion bereit ist, der Auflösung des bisher für die Umweltpolitik zuständigen Ausschusses, nämlich des Landesplanungsausschusses, zuzustimmen. Hierüber kann allerdings nur derjenige erstaunt sein, der den umweltpolitischen Bekundungen der Sozialdemokraten während der letzten Monate vertraut und ihnen langfristig Bestand zugetraut hat.

(Fölster [CDU]: Sehr gut! — Matlhiesien [SPD]: Quatsch!)

— Das ist kein Anlaß für die CDU, Beifall zu klatschen, Herr Kollege! Das war dann doch wohl nicht so glaubhaft wie lautstark. Das jetzt bevorstehende Abstimmungsergebnis wird sicherlich von denen, die ein

Interesse an Umweltpolitik haben, nicht vergessen werden.

(Beifall bei der F.D.P. — Latendorf [CDU]: Sie konnten doch schon in der Vergangenheit nur unter großen Mühen alle Ausschüsse besetzen!)

— Fritz, wir können über die Ausschubarbeit auch gern in der Sache eine Diskussion führen; ich weiß allerdings nicht, ob das jetzt sehr sinnvoll ist.

Was mit den Beschlüssen der Mehrheit bewirkt wird, ist die Atomisierung von Umweltkompetenzen zwischen Regierung und Parlament, und während die Regierung wenigstens andeutet, daß sie bereit ist, in Einzelbereichen zu konzentrieren, machen wir als Parlament genau das Gegenteil.

In Zukunft werden also Raumordnung und Landesplanung im Wirtschaftsausschuß behandelt werden, obwohl die Staatskanzlei und das Innenministerium zuständig sind; in Zukunft werden Umweltangelegenheiten im Agrarausschuß behandelt, obwohl der Sozialausschuß und der Wirtschaftsausschuß ebenfalls zuständig sind. Bei Gesetzesänderungen werden dann noch Kompetenzen des Innen- und Rechtsausschusses sowie des Finanzausschusses berührt werden.

Abgesehen von diesen inhaltlichen Gründen, die hier von mir nur angedeutet wurden, hat unser Widerstand auch etwas mit der praktischen Arbeit im Parlament zu tun; denn für die wenigen Abgeordneten, die sich die Mühe geben, auf diesem komplizierten Gebiet sachkundig zu sein, wird die Arbeit durch das Präsentsein-müssen in mehreren Ausschüssen unnötig erschwert. Erschwert wird dadurch ebenfalls die Abstimmung zwischen den Fraktionen und damit eine sachgerechte Meinungsbildung im Parlament überhaupt.

Der Vorschlag der Fraktion der F.D.P., Drucksache 9/22, trägt diesen Bedenken Rechnung, indem er den alten Landesplanungsausschuß unter der Bezeichnung „Umweltausschuß“ mit seinen bisherigen Kompetenzen wiederum in der Geschäftsordnung verankert sehen möchte.

Bei dieser Gelegenheit haben wir gleich noch den weiteren Änderungsantrag eingebracht, auch dem neuen Ausschuß für Kultur, Jugend und Sport eine Kurzbezeichnung zu geben, ihn „Kulturausschuß“ zu nennen. Bei den politischen Schwierigkeiten, die mit der Bündelung der Politikbereiche Jugend und Sport zu tun gehabt haben, sehe ich überhaupt nicht ein, warum wir uns davor drücken sollten, diesen neuen Ausschuß wenigstens in der Kurzfassung „Kulturausschuß“ zu nennen, wo doch in der Langfassung der Bezeichnung des Ausschusses die Begriffe Jugend und Sport ohnehin auftauchen. Folgte man diesem Vorschlag nicht, wäre der Ausschuß für Kultur, Jugend und Sport der einzige Ausschuß, der keine Kurzbezeichnung bekäme.

(Beifall bei der F.D.P.)

Präsident Dr. Lemke:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hoffmann.

Hoffmann [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Rahmen der **Parlamentsreform** war es nötig, die Zahl der bisherigen Landtagsausschüsse zu reduzieren, um zu einer Konzentration der Arbeit in den Ausschüssen kommen zu können. Nur so wird es möglich sein, in dem für die neunte Legislaturperiode angestrebten **Drei-Tage-Rhythmus** sachgerecht und gedeihlich zu arbeiten. Wir standen dabei vor der Aufgabe, Ausschüsse, die politisch wichtig und bedeutsam sind — das betrifft den Ausschuß für Jugend und Sport, den Rechtsausschuß und den Landesplanungsausschuß — aufzulösen, weil wir der Überzeugung sind, daß ihre Aufgabengebiete auch in anderen Ausschüssen sachgerecht und umfassend behandelt werden können.

Herr Kollege Schumacher, es ist nicht richtig und läßt sich auch sachlich nicht klar begründen, daß beispielsweise das wichtige Gebiet **Umweltschutz** gegenüber dem nach meiner Ansicht von der politischen Bedeutung her den gleichen Rang beanspruchenden Gebiet **Jugend** privilegiert wird.

(Beifall des Abgeordneten Latendorf [CDU])

Wenn wir an eine Ausschußkonzentration denken, dann müssen wir uns unter Abwägung des Für und Wider genau überlegen, wie die Sachgebiete, die bisher in eigenen Ausschüssen behandelt wurden, nun im einzelnen anderen Ausschüssen — ohne daß die Diskussion oder die Bedeutung dieser Sachgebiete eingeschränkt wird — zugeordnet und dort mit behandelt werden. Deshalb wehre ich mich gegen das Argument, daß hier gleichzeitig eine politische Abwertung vorgenommen wird. Wenn Sie diese Abwertung unterstellen — das haben Sie in Ihrer Argumentation bei der Frage des Umweltschutzes getan —, würde dies auch die anderen aufgelösten Ausschüsse betreffen. Sie wissen, daß sich der Landesjugendring mit dieser Begründung für die Beibehaltung des Jugendausschusses eingesetzt hat.

Wir waren in der Diskussion im Ältestenrat der Auffassung — soweit ich in meiner neuen Aufgabe diese Diskussion selbst miterlebt und mitgetragen habe —, daß eine Ausschußkonzentration für uns hilfreich ist. Wir werden deshalb Ihren Änderungsantrag ablehnen und sagen gleichzeitig, daß die Bedeutung der Sachgebiete, die jetzt in anderen Ausschüssen behandelt werden, dadurch in keiner Weise geschmälert wird, sondern daß diese Sachgebiete im Gegenteil konzentrierter behandelt und entschieden werden können.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Lemke:

Herr Abgeordneter Matthiesen!

Matthiesen [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn der Änderungsantrag der F.D.P., Herr Kollege Schumacher, den Eindruck erwecken sollte, daß nur die F.D.P. dem **Umweltschutz** eine hohe Priorität beimißt

und die umweltpolitische Glaubwürdigkeit gepachtet hat, dann entspricht das nicht der politischen Realität dieses Hohen Hauses.

(Beifall bei der SPD — Ruge [F.D.P.]: Dann müßt ihr aber mal was machen!)

Wir sind ja heute alle friedlich gestimmt.

(Latendorf [CDU]: Noch!)

— noch! — sonst könnte ich Ihnen, was umweltpolitische Glaubwürdigkeit betrifft, einige Namen von Personen Ihrer Partei auf Bundesebene nennen, deren Äußerungen schwer — wenn man sie zu Ihren Aussagen in Beziehung setzt — mit dem Anspruch, den Sie mit Ihren kurzen Ausführungen verbunden haben, zu vereinbaren sind.

(Latendorf [CDU]: Das geht hin bis zu Ministern!)

Wir wären sehr wohl dafür gewesen, einen eigenen Umweltausschuß mit zu unterstützen,

(Schumacher [F.D.P.]: Wenn das mit dem Vorsitz geklappt hätte!)

wenn die Landesregierung ein eigenes Umweltministerium geschaffen hätte. Nur hat das Parlament auf solche Organisationsreformen der Landesregierung keinen Einfluß. Die Landesregierung hat Gründe, es so und nicht anders zu machen. Aber wenn wir ein eigenes Umweltministerium hätten, wäre auch ein eigener Umweltausschuß sinnvoll.

Wir wollen **Umweltpolitik** machen, und wir gehen davon aus, daß dies im **Agrarausschuß** möglich ist. Wir gehen auch davon aus, daß Umweltschutz nicht ein Anhängsel der Agrarpolitik ist, sondern auch innerhalb des Agrarausschusses mit der entsprechenden Priorität behandelt wird.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Da gab es vor der Wahl ein Gerücht, das lief durch die Häuser. Da hieß es, daß der Koalitionspartner nicht nur eine Konzentration der Kompetenzen auf diesem Gebiet herbeiführen, sondern unter Umständen auch den gesamten Umweltschutz in das jetzige Landwirtschaftsministerium eingliedern wolle.

(Latendorf [CDU]: Das hing wohl mit dem künftigen Minister zusammen?)

— Nein, das war, wie gesagt, ein Gerücht.

(Harms (Bilsen) [CDU]: Von wem?)

Es mag ja ein Gerücht gewesen sein; aber wenn es kein Gerücht gewesen ist, lieber Herr Schumacher, dann werden wir doch mit der Konstruktion, Agrarpolitik und Umweltschutzpolitik zusammen in einem Ausschuß zu behandeln, genau Ihrer damaligen Intention gerecht.

(Schumacher [F.D.P.]: Sie haben das überhaupt nicht begriffen! — Gelächter bei der SPD und bei der CDU)

(Matthiesen)

Ich sage es noch einmal: Sie können mit Ihrem Änderungsantrag nicht den Eindruck erwecken, Ihre Partei sei in Schleswig-Holstein der einzige Sachwalter für einen Umweltschutz, sondern das gilt für andere ebenso, insbesondere für die Sozialdemokraten.

Unsere Ablehnung Ihres Änderungsantrags darf weder von Ihnen noch von anderen so gedeutet werden, als räumten Sie dem Umweltschutz eine höhere Priorität ein. Genau das Gegenteil ist der Fall.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Dr. Lemke:

Herr Abgeordneter Ruge, Sie haben das Wort zur Begründung des Antrags Drucksache 9/23.

Ruge [F.D.P.]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich begründe den Antrag Drucksache 9/23, obwohl es ganz reizvoll wäre, noch einmal auf die Ausführungen einzugehen; ich will mir das aber versagen.

(Hamer [SPD]: Schön bei der Sache bleiben!)

— Wie bitte?

(Hamer [SPD]: Immer schön bei der Sache bleiben!)

— Ja, ja! Man neigt dazu, wenn man meint, daß das, was der Vorredner gesagt hat, schlimm gewesen sei; ich glaube, daß es kaum möglich ist, es noch schlimmer zu machen.

Mit unserem Antrag wollen wir sicherstellen, daß dann, wenn der Ministerpräsident gesprochen hat, **Wortmeldungen der Oppositionsfraktionen** insgesamt nicht davon abhängig sind, ob sich der Oppositionsführer zu Wort meldet oder nicht.

(Beifall bei der F.D.P.)

Wir haben diese Formulierung schon in den Beratungen des Rechtsausschusses moniert, und im Protokoll findet sich der Hinweis, daß diese Wirkung — nämlich daß die Wortmeldungen der Oppositionsfraktionen an die Wortmeldung des Oppositionsführers geknüpft seien — vom Präsidenten, der uns den Entwurf für die Änderung der Geschäftsordnung unterbreitet hat, nicht beabsichtigt war.

(Beifall bei der F.D.P.)

Wenn es aber so ist, daß das nicht beabsichtigt war, dann bitten wir darum, dies auch in der Formulierung deutlich zu machen.

In der Drucksache 9/6 heißt es in § 46:

„(4) Nach der Rede des Ministerpräsidenten kann der Oppositionsführer (Vorsitzender der größten Oppositionsfraktion) das Wort ergreifen. In diesem Falle steht danach den Vorsitzenden der anderen Fraktionen das gleiche Recht zu.“

Diese Verknüpfung der Wortmeldung des Oppositionsführers mit der Wortmeldung anderer Fraktionsvorsitzender kann nach unserer Meinung nicht gelten, wenn sich der Oppositionsführer nach der Rede des Ministerpräsidenten selber nicht zu Wort meldet, ein Vertreter einer anderen Fraktion aber gern das Wort ergreifen möchte. Daran ist er nach dem Wortlaut der Vorlage aber gehindert.

Wenn es hier Auslegungsschwierigkeiten gibt, bitten wir darum, die Regelung klarer zu fassen, und eine solche Klarstellung bringt ganz eindeutig unser Antrag Drucksache 9/23. Inhaltlich ist damit nichts anderes gemeint als das, was nach der ursprünglichen Vorlage des Präsidenten gewollt war. Deshalb müßte es nach unserer Meinung doch möglich sein, Herr Kollege Hoffmann, dieser Vorlage zuzustimmen. Auch der Rechtsausschuß hat in seiner Sitzung vom 1. Dezember zum Ausdruck gebracht, daß er einer solchen Regelung gegebenenfalls zustimmen würde. Darum sollte die Regelung so klargestellt werden, wie wir es vorschlagen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Präsident Dr. Lemke:

Herr Abgeordneter Hoffmann!

Hoffmann [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin etwas überrascht über die Erklärung des Kollegen Ruge.

(Schumacher [F.D.P.]: Das kann gar nicht sein, wir haben doch heute mittag darüber gesprochen!)

— Mir liegt eine Drucksache vor, Herr Kollege Schumacher, nämlich die Drucksache 9/6, unter der auch Ihre verehrte Unterschrift steht und in der Sie unseren Vorstellungen und den Vorstellungen der SPD und des SSW voll zustimmen. Diese Regelung ist in anderen Landesparlamenten auch so in die Geschäftsordnung aufgenommen worden. Wir haben überhaupt keinen Anlaß, davon abzuweichen, sondern wir meinen, daß dies eine gute, klare und den parlamentarischen Gepflogenheiten entsprechende Regelung ist. Es ist eine hervorragende Grundlage — ich erinnere auch an das englische Beispiel —, Debatten im Parlament zu führen.

(Abgeordneter Schumacher [F.D.P.] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

— Bitte, Herr Abgeordneter Schumacher!

(Latendorf [CDU]: Den Präsidenten fragen!)

Schumacher [F.D.P.]: Halten Sie es nicht auch für sinnvoll, daß eine Fraktion, die signalisieren will, daß ein Paket von Anträgen ihre Zustimmung findet, und eine interfraktionelle Initiative unterschreibt, dann einen Antrag stellt, wenn nur in Details — das zeigt dieser Antrag — abweichende Meinungen vorhanden sind?

(Hoffmann)

— Herr Kollege Schumacher, es wäre sinnvoll gewesen und hätte auch den Vertrauensgrundlagen unserer parlamentarischen Arbeit entsprochen, wenn diese Änderungswünsche bei dem Gespräch und bei der Vereinbarung der Fraktionen deutlich ausgesprochen worden wären.

(Beifall bei der CDU)

Herr Kollege Schumacher, Sie sind in der Sache meiner Auffassung; das weiß ich. Ich will Sie ja auch nicht weiter in Schwierigkeiten bringen. Ich will nur sagen, daß wir dies für eine hervorragende Regelung halten, und wir bitten deshalb, unserem interfraktionellen Antrag, der auch von Ihnen unterzeichnet worden ist, zuzustimmen und den Änderungsantrag der F.D.P.-Fraktion abzulehnen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Lemke:

Meine Damen und Herren! Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zur Abstimmung. Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, der CDU und des Abgeordneten Meyer, Drucksache 9/21, abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Der Antrag ist gegen die Stimmen der F.D.P. angenommen. Damit ist, wie Sie sicherlich einmütig bestätigen werden, der Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P., Drucksache 9/22, obsolet geworden.

Wir kommen dann zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P., Drucksache 9/23. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Der Antrag ist mit den Stimmen der CDU, der SPD und des SSW abgelehnt.

(Widerspruch — Wiesen [SPD]: Können Sie bitte die Enthaltungen aufrufen, Herr Präsident?)

— Sehr gern! Ich lasse die Abstimmung wiederholen. Wer ist dafür? — Die F.D.P. hat zugestimmt. Wer ist dagegen? — Enthaltungen? — Danke sehr!

(Dr. Schübeler [CDU]: CDU und SSW dagegen!)

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen jetzt zu dem umfassenden Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der F.D.P. und des Abgeordneten Meyer, Drucksache 9/6. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Einstimmig so angenommen!

Wir kommen dann zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Festlegung der Fraktionsmindeststärke gemäß § 21 Abs. 1 der Landtagsgeschäftsordnung

Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD und der F.D.P.

Drucksache 9/7

Das Wort wird nicht gewünscht. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Einstimmig so angenommen!

Ich rufe Punkt 8 der Tagesordnung auf:

Grundsätze für die Behandlung von Immunitätsangelegenheiten

Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der F.D.P. und des Abgeordneten Meyer [SSW]

Drucksache 9/16

Wird dazu das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung. Der Antrag ist von allen Fraktionen eingebracht worden. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Einstimmig so angenommen!

Ich rufe Punkt 10 der Tagesordnung auf:

Wahl der Mitglieder des Landtages für den Landeswahlausschuß

Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD und der F.D.P. sowie des Abgeordneten Meyer [SSW]

Drucksache 9/8

Auch dies ist ein interfraktioneller Vorschlag. Wortmeldungen liegen nicht vor. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Einstimmig angenommen!

Wir kommen zu Punkt 11 der Tagesordnung:

Wahl der Mitglieder der nach dem Gesetz zu Artikel 10 Grundgesetz zu bildenden Kontrollorgane

Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD und der F.D.P.

Drucksache 9/9

Es liegen keine Wortmeldungen vor. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Einstimmig so angenommen!

Punkt 12 der Tagesordnung hatten wir abgesetzt.

Punkt 13 der Tagesordnung:

Wahl der Mitglieder des Landtages für den gemäß § 23 Abs. 7 des Finanzausgleichsgesetzes zu bildenden Ausschuß

Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD und der F.D.P.

Drucksache 9/11

Es liegen keine Wortmeldungen vor. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Einstimmig angenommen!

Ich rufe Punkt 14 der Tagesordnung auf:

Wahl der Mitglieder des Landtages für den Richterwahlausschuß

Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU und der SPD

Drucksache 9/12

(Präsident Dr. Lemke)

Es liegen keine Wortmeldungen vor. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Ist einstimmig so angenommen!

Ich rufe Punkt 15 der Tagesordnung auf:

Wahl von drei stimmberechtigten Mitgliedern für den Landesjugendwohlfahrtsausschuß

Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU und der SPD

Drucksache 9/13

Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Einstimmig angenommen!

Ich rufe Punkt 16 der Tagesordnung auf:

Wahl der Mitglieder des Landtages für den Kleingartenausschuß

Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU und der SPD

Drucksache 9/14

Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Einstimmig angenommen!

Wir kommen zu Punkt 17 der Tagesordnung:

Wahl der Mitglieder des Landtages für den Verständigungsausschuß gemäß § 19 Hochschulgesetz

Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD und der F.D.P.

Drucksache 9/15

Es liegen keine Wortmeldungen vor. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Ist einstimmig angenommen!

Wir kommen zu Punkt 18 der Tagesordnung:

Landeshaushaltsrechnungen 1976 und 1977

Meine Damen und Herren! Die Haushaltsrechnungen 1976 und 1977 konnten in der vergangenen Wahlperiode nicht mehr beraten werden. Der neue Landtag hat dies nachzuholen. Ich schlage vor, beide Vorlagen ohne weitere Beratung dem Finanzausschuß zu überweisen. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Enthaltungen? — Einstimmig so beschlossen!

Wir kommen zu Punkt 19 der Tagesordnung:

Erster Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz

Auch dieser Tagesordnungspunkt ist in der vergangenen Wahlperiode nicht mehr beraten worden, und der jetzige Landtag hat die Beratung nachzuholen. Ich schlage Ihnen vor, die Vorlage an den Innenausschuß zu überweisen. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Ist einstimmig so beschlossen!

(Hoffmann [CDU]: Herr Präsident, zur Geschäftsordnung! Die Fraktionen sind sich einig, daß die Punkte 20, 21 und 22 morgen behandelt werden sollen!)

— Also morgen, nicht jetzt! Dann sind wir für heute am Ende der Sitzung.

Bevor wir Schluß machen, bitte ich, daß sich die Landtagsausschüsse sofort im Anschluß an diese Sitzung hier im Plenarsaal konstituieren.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß: 17.59 Uhr